



ARBEITSMATERIAL FÜR MIGRANTEN- ORGANISATIONEN

**Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
House of Resources**

Marktplatz 4 · 70173 Stuttgart
Tel. 0711/248 48 08-26
Fax 0711/248 48 08-88

hor-stuttgart@forum-der-kulturen.de
house-of-resources-stuttgart.de

Hygienekonzept: Warum es jetzt nicht mehr ohne geht

Basiswissen

(Vereins-) Veranstaltungen ja — aber nicht ohne Hygienekonzept. Das wird der neue Standard der Corona- und Nach-Corona-Ära sein. Und wenn Ihr Verein Veranstaltungen in eigenen oder angemieteten Räumlichkeiten durchführt, sind Sie als Vorstand in der Pflicht, für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu sorgen. Zudem ergibt sich hier eine neue Haftungsfalle für Sie.

Zu Ihren Aufgaben als Vereinsvorstand gehört es, behördliche Auflagen für Ihren Verein umzusetzen. Sie müssen den Vereinsbetrieb so organisieren, dass weder Bußgelder verhängt werden noch Veranstaltungen Ihres Vereins wegen einer davon ausgehenden Ansteckungsgefahr untersagt werden.

Welche Veranstaltungen sind betroffen?

Grundsätzlich werden Schutzmaßnahmen und damit ein entsprechendes Hygienekonzept immer dann erforderlich sein, wenn mehrere Personen aufeinandertreffen. Also Mitglieder- oder Abteilungsversammlungen, Vereinsfeste, Vorstandssitzungen, Turniere, Konzerte, Chorproben etc.

Tipp:

Für den in der Praxis besonders wichtigen Bereich der Sportvereine haben der Deutsche Olympische Sportbund und die Sportfachverbände sogenannte „Leitplanken“ veröffentlicht, die sowohl generell als auch für individuelle Sportarten Hilfestellungen geben. Sie finden diese sportspezifischen Vorgaben unter www.dosb.de/medienservice/coronavirus. Auch die Landessportbünde und Fachverbände auf Landesebene informieren darüber. Ähnliche Angebote gibt es von Dachverbänden außerhalb des Sports.

5 Bausteine für Ihr Hygienekonzept

Zum einen muss das Hygienekonzept des Vereins die Vorgaben des Bundeslandes erfüllen, in dem Ihre Veranstaltung stattfindet. Fragen Sie im Zweifelsfall also beim Ordnungs- oder Gesundheitsamt nach, bevor Sie mit der Planung beginnen. Doch: Unabhängig von den jeweils unterschiedlichen regionalen Bestimmungen gibt es fünf Elemente, die Bestandteil jedes Hygienekonzepts für Vereinsveranstaltungen sind.

Vereinsexperte Rechtsanwalt Heiko Klages empfiehlt: Je nach Art, Größe der Veranstaltung und ggf. auch abhängig von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Risikogruppen sollten Sie verbindliche Vorgaben zu diesen fünf Punkten festlegen und umsetzen:

1. Einhaltung von Mindestabständen
2. Lüftung von Räumen
3. Reinigung/Desinfektion von Räumen
4. Regelungen zur Teilnehmerzahl
5. Regelungen zum Ein- und Ausgang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Versenden Sie vor der Veranstaltung ein Informationsblatt mit den einzuhaltenden Vorgaben (oder Einladungsunterlagen beifügen). Alternativ ist es auch möglich, die Information im Internet zu veröffentlichen. Sie sollten dann allerdings mit den Einladungsunterlagen auf die Veröffentlichung hinweisen.

Wenn sich Mitglieder oder Gäste nicht an Ihr Konzept halten

Lassen Sie sich auf keine Diskussionen über die Notwendigkeit des Hygienekonzepts ein. Weisen Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, diese Maßnahmen umzusetzen, um den Verein vor der Verhängung von Bußgeldern zu schützen.

- Gäste können Sie ermahnen und im Wiederholungsfall des Saales oder des Ortes verweisen.
- Bei Vereins- und/oder Organmitgliedern, die berechtigt sind, an einer Veranstaltung (z. B. Mitgliederversammlung) teilzunehmen, sollte der Versammlungsleiter zu Beginn eine deutliche Ermahnung aussprechen, dann eine „letzte“ Warnung – und, sollte das Mitglied uneinsichtig bleiben, es des Saales verweisen. Der Vorfall sollte auf jeden Fall protokolliert werden, damit später das Mitglied Beschlüsse, die nach seinem Rauswurf gefasst wurden, nicht auch noch angreifen kann.

Checkliste: Hygienekonzept für Vereinsveranstaltungen

Informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen (z. B. Gesundheitsamt), welche besonderen Vorgaben bei Ihnen gelten.
Gestalten Sie den Eingang zum Versammlungsraum, aber auch die Bestuhlung sowie die weitere Ausstattung des Veranstaltungsraumes selbst so, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung der Veranstaltungsräume und benennen Sie vorab einen Verantwortlichen, der für eine Lüftung in den Pausen sorgt.
Organisieren Sie Desinfektionsmittel und einen Dienst, der sich um die regelmäßige Desinfektion von häufig berührten Flächen kümmert.
Versuchen Sie, die Teilnehmerzahl so gering und die Veranstaltung insgesamt so kurz wie möglich zu halten — bei Mitgliederversammlungen etwa durch die Möglichkeit zur schriftlichen Abstimmung oder durch den Verzicht auf alle weniger dringenden Tagesordnungspunkte.
Führen Sie am Eingang eine erweiterte Teilnehmerliste und erfassen Sie zur Nachverfolgung von Infektionsketten die Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmer. Beachten Sie dabei auch den Datenschutz.
Dokumentieren Sie Ihre Maßnahmen in einem schriftlichen Konzept und weisen Sie auch die Teilnehmer in der Einladung zur Veranstaltung mit einem gesonderten Informationsblatt auf die Schutzmaßnahmen hin.

Quelle:

Günter Stein, Günter Steins Vereinswelt

PROmedia, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG

Theodor-Heuss-Straße 2 - 4

53177 Bonn

E-Mail: redaktion@vereinswelt.de

Tel.: 0228 9550130

Fax: 0228 3696480

www.vereinswelt.de